

LIVE-ONLINE-SEMINAR: UPDATE – GELDWÄSCHEPRÄVENTION IN DER STEUERKANZLEI



TERMIN

Dienstag, 13.01.2026, 10:00-12:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dr. Jens Bosbach, Rechtsanwalt, FASr, FA-Strafrecht

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 202,50**
zzgl. 19% USt (€ 38,48) = insgesamt € 240,97.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: UPDATE – GELDWÄSCHEPRÄVENTION IN DER STEUERKANZLEI

Das Geldwäschegesetz (GwG) bleibt für Steuerberater ein zentrales Compliance-Thema. Die Aufsichtsbehörden prüfen zunehmend, ob Risikoanalysen, interne Sicherungsmaßnahmen und Hinweisgebersysteme tatsächlich eingerichtet und wirksam umgesetzt sind.

In diesem praxisorientierten Aktualisierungsseminar erfahren Sie, welche aktuellen Entwicklungen und Aufsichtsanforderungen gelten.

Das Seminar richtet sich an Kanzleieinhaber, Partner, Geldwäschebeauftragte und verantwortliche Mitarbeiter, die ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen und sich optimal auf Kammerprüfungen vorbereiten möchten. Das Seminar beleuchtet die wesentlichen praktischen Fragen und Neuerungen (nebst Gefahren der Geldwäsche; Honorarannahme; Beihilfehandlung durch Buchführungsarbeiten).

Ziel: Sicherheit in der Umsetzung – Effizienz in der Praxis – Compliance mit Augenmaß.

A. Einleitung

B. All Crimes Approach – Die neue Strafbarkeit der Geldwäsche gem. § 261 StGB

C. Geldwäscheprävention und Compliance in der Steuerkanzlei nach dem GwG

- Aktuelle Entwicklungen
- FIU Bericht 2024 - Konsequenzen
- Aufbau und Durchführung Risikomanagement

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: UPDATE – GELDWÄSCHEPRÄVENTION IN DER
STEUERKANZLEI**



zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.